

ZERTIFIKAT - KOPIE -

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG



PZERT GmbH
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



**ABG Arbeitnehmerüberlassung- und -
beschäftigungsgesellschaft gemeinnützige GmbH**

Standort: Maybachstraße 1
74211 Leingarten

für die in der Anlage aufgeführten Standorte die Anforderungen nach § 21 Abs. 3 ElektroG als

Erstbehandlungsanlage nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 11.05.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10003). Die nächste Überprüfung ist bis 05/2024 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 3 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **11.05.2023**
bis: **10.11.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10003**

Leipzig, 11.05.2023


Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm





PZERT GmbH
Frickestraße 2, 04105 Leipzig
Tel. 0341 5938-342

Das Zertifikat ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörig aufgeführten Anlagen.

Anlagenstandort:

ABG Arbeitnehmerüberlassung- und -beschäftigungsgesellschaft gemeinnützige GmbH
Maybachstrasse 11
74211 Leingarten

Ansprechpartner im Unternehmen: Pauline Tröbs

Erzeugernummer: H08171390
Entsorgernummer: H08171390

Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Elektro- und Elektronikgeräten

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG führt Elektro- und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien der Wiederverwendung zu:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten,
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt



Anlage/Tätigkeit/Bereich:

Erstbehandlungsanlage nach § 3 Abs. 24 ElektroG für die Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung

Die Erstbehandlungsanlage nach ElektroG behandelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien:

§14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

§2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratcentimetern enthalten,
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Leipzig, 11.05.2023

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

